

Nationalrätin  
Barbara Steinemann

3000 Bern

Zürich, 18.06.2018

**Betrifft: Interpellation 18.3450**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin Steinemann

Wir nehmen Bezug auf die von Ihnen am 5. Juni 2018 eingereichte Interpellation 18.3450 Mit dem Kindswohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen (FPO). Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik\* will Ihnen einerseits Informationen geben und andererseits Stellung beziehen.

**Gesetzliche Grundlage**

Familienplatzierungsorganisationen (FPO) sind gemäss PAVO (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, 211.222.338) Abschnitt 4a Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF). DAF sind Organisationen, die unterschiedliche Dienstleistungen in der Familienplatzierung anbieten und diese im Auftrag von zuweisenden Stellen (Sozialdienste, KESB, Jugendanwaltschaften) ausführen. Sie übernehmen zentrale Aufgaben und üben einen wesentlichen Einfluss auf die sichere und entwicklungsfördernde Unterbringung fremdplatzierter Kinder und Jugendlicher bei Pflegefamilien aus.

**Regionale Verbreitung der DAF**

DAF sind nur in der Deutschschweiz tätig. In der Suisse Latine werden diese Aufgaben direkt von den Kantonen übernommen.

**Beaufsichtigung der DAF**

In der PAVO Abschnitt 4a, Art. 20a bis f sind die rechtlichen Grundlagen für DAF festgelegt. DAF haben mindestens eine Meldepflicht, wobei die Meldung mindestens folgende Angaben und Belege enthalten muss:

- a. Zweck und rechtliche Form sowie, wenn es sich um eine juristische Person handelt, Statuten und Organe;
- b. Personalien und berufliche Qualifikationen der mit den Dienstleistungen betrauten Personen;
- c. Strafregisterauszug der geschäftsführenden Personen und deren Erklärung, wonach die mit den Dienstleistungen betrauten Personen bei Stellenantritt sowie während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich entsprechend überprüft werden;
- d. Konzept zu den angebotenen Dienstleistungen; im Konzept ist insbesondere darzulegen, ob genügend personelle und finanzielle Mittel für die Dienstleistungen vorhanden sind;
- e. detaillierte Angaben zu den Tarifen für die angebotenen Dienstleistungen.

2 Die Meldung ist innerhalb dreier Monate nach Aufnahme der Tätigkeit zu machen.

Des Weiteren sind die Anbieter verpflichtet Änderungen ihrer Verhältnisse zu melden (Art. 20c) und Verzeichnisse über Pflegefamilien und Kinder zu führen (Art. 20d). DAF unterliegen der Aufsicht der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 20e), wobei diese bei Bedarf Aufsichtsmaßnahmen ergreifen kann (Art. 20f).

Im Kanton Zürich beispielsweise erteilt das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) den DAF eine Bewilligung und nimmt die Aufsicht wahr.

Bei der Neuregelung der PAVO schlug der Bundesrat ursprünglich eine engere Kontrolle der DAF/FPO mit einer Bewilligungspflicht vor. Aufgrund der Vernehmlassung wurde diese Kontrolle aber abgeschwächt und lediglich eine zwingende Meldepflicht eingeführt.

### **Qualifizierung der DAF**

DAF übernehmen Aufgaben des Staates in einem sehr sensiblen Bereich des Kinderschutzes. Darum ist es notwendig, hohe Qualitätsstandards zu setzen. Aus diesem Grund hat Integras das Label FPO<sup>1</sup> erarbeitet. Nicht alle DAF sind mit dem Integras Label FPO zertifiziert. Die Kantone haben ihrerseits unterschiedliche Aufsichtskriterien entwickelt, die sich am Integras Label FPO orientieren, dieses jedoch nicht voll erfüllen. Integras kann für die gelabelten DAF sagen, dass sie formale und qualitativ gute Arbeit im Kinderschutz leisten und dementsprechend Pflegefamilien und Pflegekinder sorgfältig betreuen. Integras fordert, dass die Kantone ihre qualitativen Anforderungen hoch definieren und koordinieren.

Die in Ihrer Interpellation angesprochene FPO ist nicht Mitglied unseres Verbandes und verfügt auch nicht über das Qualitätslabel.

### **Aufgaben der DAF**

Folgende Aufgaben übernehmen die DAF:

- Sorgsame Gewinnung von Pflegefamilien inklusive Eignungsabklärung der Pflegefamilien
- Vermittlung von unterschiedlichen Platzierungen von Pflegekindern (Dauerplatzierungen, Kurzplatzierungen wie Time-Out, Notfallplatzierung, Abklärung, Wochenend- und Ferienplatzierung)
- Einführungskurse für Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Gestaltung der Kontakte des Pflegekindes zur Herkunftsfamilie
- Weiterbildung für Pflegefamilien
- Angebote für Pflegekinder

DAF investieren sehr viel Zeit und qualitativen Aufwand, um geeignete Pflegefamilien zu gewinnen – von 10 interessierten Pflegefamilien kommen in der Regel unter 30% wirklich in Frage. Pflegefamilien benötigen eine Vorbereitung für ihre Aufgaben und im Anschluss regelmässige fachliche Unterstützung und Beaufsichtigung durch die DAF. Dies einerseits, um ein gelingendes Pflegeverhältnis herzustellen, um die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren und um bei drohenden oder bereits eingetretenen Krisen rasch eingreifen zu können. Die laufende Begleitung eines Pflegeverhältnisses durch Fachpersonen ist notwendig, um die Pflegeeltern in ihrer fordernden Tätigkeit einerseits zu entlasten und zu unterstützen, aber auch zu beaufsichtigen. Zudem belegen wissenschaftliche Studien, dass eine Familienplatzierung insbesondere dann erfolgreich ist, wenn die Pflegefamilie gut auf die Aufgabe vorbereitet wurde und das Pflegeverhältnis sorgfältig begleitet wird. Integras fordert deshalb: kein Pflegeverhältnis ohne Begleitung!

---

<sup>1</sup> Siehe: [www.integras.ch/de/sozial-sonderpaedagogik/familienplatzierungsorganisationen-fpo/65-label-fpo-integras](http://www.integras.ch/de/sozial-sonderpaedagogik/familienplatzierungsorganisationen-fpo/65-label-fpo-integras)

Insgesamt leisten DAF eine sehr wertvolle Aufgabe für den Staat im Kinderschutz. Ansonsten müsste der Staat diese Aufgaben vollumfänglich selber zur Verfügung stellen. Es ist jedoch auch notwendig, dass der Staat diese Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt delegiert und beaufsichtigt.

### **Tarife**

Die Tarife der DAF sind unterschiedlich und hängen vom Alter des Pflegekindes ab; sie müssen allerdings transparent und nachvollziehbar sein. Ebenfalls müssen DAF in der Lage sein, gewisse Investitionen zu tätigen, die vor allem die Schulung von Fachpersonen und Pflegeeltern betreffen.

Betreffend Entschädigungen für Pflegefamilien besteht in der Tat noch Handlungsbedarf. Die IAGJ (Internationale Gemeinschaft für Jugendfragen) fordert faire und transparente Entgeltung der Pflegefamilien: „Entgeltregimes für Pflegepersonen variieren nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Nationalstaaten und verschiedenen Regionen sowie Versorgungsgebieten ausserordentlich stark. Teilweise weichen nicht nur die absoluten Beträge, sondern auch ihre Berechnungsgrundlagen erheblich voneinander ab. Noch immer gibt es Versorgungsregionen, in denen Pflegepersonen nur einen Ausgleich für Aufwendungen wie Unterkunft und Ernährung erhalten – aber keine Vergütung für ihre Betreuungsleistungen. Dies steht im krassen Widerspruch dazu, dass Familienpflege eine unverzichtbare Säule öffentlich verantworteter Erziehung ist. Der Anspruch auf ein angemessenes Pflegegeld ist zudem im Artikel 294 des ZGB festgehalten. ...“<sup>2</sup> Dieser Forderung schliesst sich Integras an.

### **Anzahl platzierter Kinder**

Bis heute können schweizweit keine Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Kinder fremdplatziert sind und wie diese platziert sind. Die Zahlen dazu existieren nur in den Kantonen und sie werden unterschiedlich erfasst. Integras fordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit eine schweizweite Statistik zu fremdplatzierten Kindern erstellt wird.

Wir empfehlen Ihnen, eine gelabelte FPO zu besuchen und sich vor Ort ein Bild über die Arbeit der DAF zu verschaffen und vermitteln Ihnen sehr gerne einen Kontakt.

Wir hoffen, dass unsere Informationen für Sie dienlich sind und stehen Ihnen bei Fragen oder ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik  
Gabriele E. Rauser, Geschäftsführerin

\*

**Integras Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik** ist der gesamtschweizerische Zusammenschluss von Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im ausserfamiliären Rahmen betreuen und fördern. Der Verband stellt die Anliegen und Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sozial- und/oder sonderpädagogische Unterstützung brauchen, ins Zentrum seiner Arbeit. Er vertritt die Fachlichkeit und Qualität in der Arbeit mit fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch geförderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.  
[www.integras.ch](http://www.integras.ch)

Kopien an: BR/ Vorsteherin EJPD Simonetta Sommaruga, SODK Fachbereich Kinder und Jugend

---

<sup>2</sup> IAGJ Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen, Schlussklärung 01.-04.11.2016 Basel  
[https://www.agj.de/fileadmin/files/international/iagj/tagungsthemen/Schlusserkla%C3%A4rung\\_IAGJ\\_2016\\_final.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/international/iagj/tagungsthemen/Schlusserkla%C3%A4rung_IAGJ_2016_final.pdf)